

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD

Abschaltstrom

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Liegen der Landesregierung Zahlen zum Leistungsverlust durch Abschaltstrom bei Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern vor?
Wenn ja, wie hoch ist der Leistungsverlust durch Abschaltstrom?

Stromerzeugung, die nicht genutzt werden kann, ist durch ein Einspeisemanagement abzuregeln. Die Abregelung in Megawattstunden ist Ausfallarbeit. In den Jahren 2015 bis 2018 fiel Ausfallarbeit im folgenden Umfang an (Angaben in Megawattstunden):

Ausfallarbeit	2015	2016	2017	2018
- Wind onshore	255.646	309.028	233.203	150.543
- Wind offshore	4.205	965	0	1.970
Summe der Ausfallarbeit bei Windkraftanlagen	259.751	309.993	233.203	152.513
Bruttostromerzeugung	13.925.625	14.629.160	15.833.594	Derzeit liegen keine Daten vor.
davon Erneuerbare Energien	9.775.816	9.769.871	11.386.641	

2. Wie hoch sind die Kosten, die durch Abschaltstrom entstehen?

Der Landesregierung liegt hierzu kein entsprechendes Datenmaterial vor. Nach den Angaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen haben die geschätzten Entschädigungsansprüche der Betreiber von Windkraftanlagen aufgrund von Ausfallarbeit folgenden Umfang (Angaben in Euro):

	2015	2016	2017	2018
wind onshore	23.479.519	28.154.068	21.070.092	13.766.283
wind offshore	498.155	97.440	0	196.900

3. Wie hoch sind die Kosten bei Abschaltstrom, die durch die EEG-Umlage entstehen?

Die Kosten für die Entschädigungsansprüche aufgrund von Ausfallarbeit werden nicht auf die EEG-Umlage, sondern auf die Netznutzungsentgelte umgelegt. Dabei verbleiben die Kosten der eigenveranlassten Maßnahmen des Verteilnetzbetreibers im Verteilnetz und werden in dem jeweiligen Netzgebiet auf die Netzentgelte umgelegt. Die Kosten der Einspeisemanagementmaßnahmen, die der Übertragungsnetzbetreiber selbst veranlasst oder an den Verteilnetzbetreiber delegiert hat, hat der Übertragungsnetzbetreiber in seiner Regelzone auf seine Netzentgelte umzuwälzen. Diese werden wiederum nach dem Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur schrittweise bundeseinheitlich gewälzt.